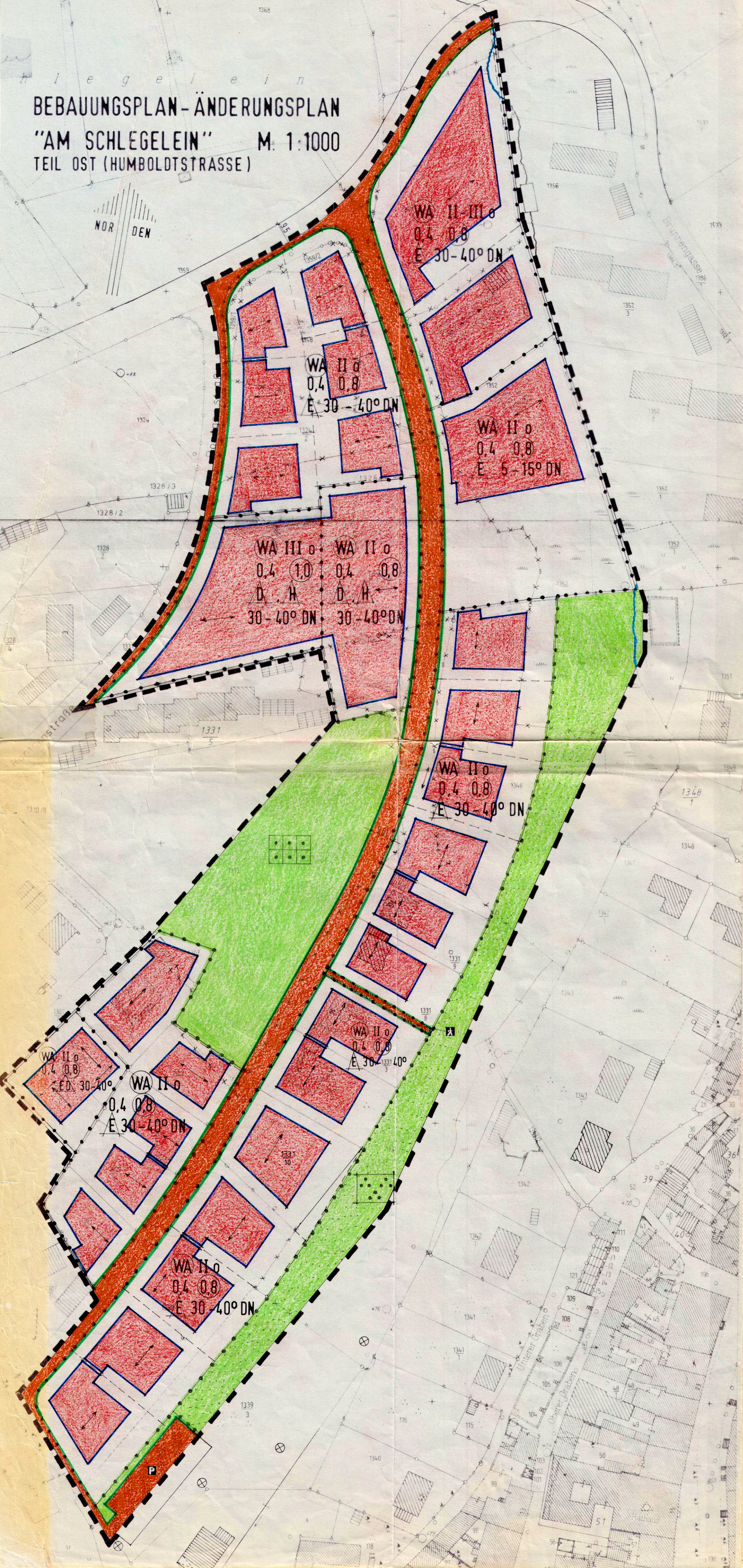


BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNGSPLAN "AM SCHLEGELEIN" M. 1:1000 TEIL OST (HUMBOLDTSTRASSE)



Zeichenerklärung:

A. Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

2. Maß der baulichen Nutzung

z.B. **0,8** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
z.B. **II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
z.B. **II-III** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDEST- U. HÖCHSTMASS

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

O OFFENE BAUWEISE
E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
D, H NUR DOPPELHÄUSER ODER HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
ED NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
— BAUGRENZE

4. Verkehrsflächen

— STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
— STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER VERKEHRS-
FLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
P VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
HIER: OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
A VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
HIER: FUSSGÄNGERBEREICH

5. Grünflächen

— ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
— HIER: DAUERKLEINGÄRTEN
— HIER: PARKANLAGE

6. Sonstige Planzeichen

— ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER BAUWEISE INNERHALB
EINES BAUGEBIETES
— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES
BEBAUUNGSPLANES

B. Für die weiteren Festsetzungen

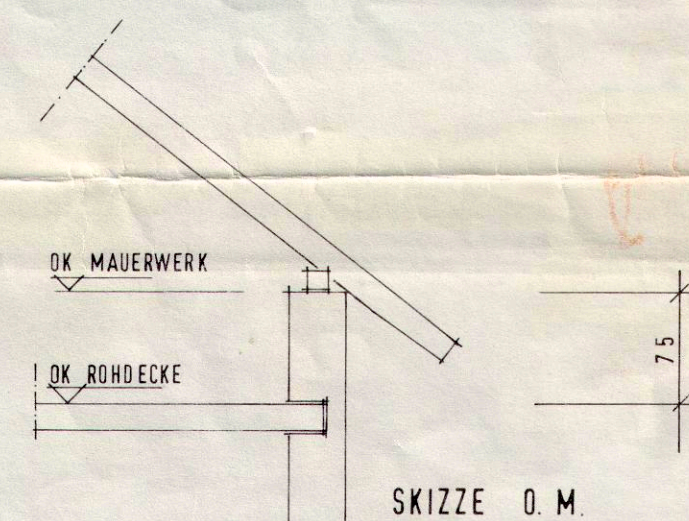
— VERBINDLICHE HAUPTFIRSTRICHTUNG
z.B. **30 - 40° DN** ANGABE DER MÖGLICHEN DACHNEIGUNG DER WOHN- U. GARAGEN
SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN!

C. Für die Hinweise

— BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
— VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
— VORSCHLAG FÜR AUFLÖSENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
FLURSTÜCKSNUMMER
— BESTEHENDE WOHN- U. INDUSTRIEGEBÄUDE
— BESTEHENDE WIRTSCHAFTS- U. INDUSTRIEGEBÄUDE
z.B. **950** MASSZAHL

Textliche Festsetzungen:

DACHFORM: ZULÄSSIG SIND FÜR HAUPTGEBÄUDE SATTEL- ODER WALMDACH
BZW. PULTDÄCHER, KEINE FLACHDÄCHER! (AUCH KRÜPPELWALD IST ZUL.)
ZULÄSSIG SIND FÜR GARAGEN FLACH- ODER GENEIGTE DÄCHER.
GRUPPENGARAGEN UND AN GRENZEN ZUSAMMENGEBAUTE GARAGEN
SIND IN DACHFORM UND HÖHE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES NATÜRLICHEN
GELÄNDES EINHEITLICH ZU GESTALTEN.
DACHAUFBAUTEN SIND ZULÄSSIG BIS ZU EINER LÄNGE VON MAXIMAL
1/2 DER DACHLÄNGE SOWIE EINEM SEITLICHEN ABSTAND ZUR
GEBÄUDEAUSSENWAND VON MIN. 2,0 M.
KNIESTOCK: MÖGLICH BIS MAX. 75 CM, GEMESSEN VON OK ROHDECKE BIS
OK MAUERWERK (≠ UK FUSSPFETTE). SIEHE SKIZZE!



HOLZHÄUSER KÖNNEN IM EINZELFALL ZUGELASSEN WERDEN!

ABSTANDSFLÄCHENREGELUNG: ES GELTEN DIE ABSTANDSREGELUNGEN
DER BAY BO!

DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES "AM SCHLEGELEIN"
WERDEN FÜR DIESEN TEILBEREICH "OST" (HUMBOLDTSTRASSE) AUFGEHOBEN!

Verfahrensvermerk:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 22.07.1993 die Änderung des Bebauungsplanes
"Am Schlegelein" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.03.1995
öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Münchenberg

Stempel

gez. Hoffmann
1. Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung
für den Entwurf des Bebauungsplanänderungsplanes in der Fassung vom 06.03.1995
hat in der Zeit vom 23.03.1995 bis 24.04.1995 stattgefunden.

Stadt Münchenberg

Stempel

gez. Hoffmann
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanänderungsplanes mit Begründung in der Fassung vom
27.06.1995 wurde gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.07.1995 bis 21.08.1995
öffentlich ausgelegt.

Stadt Münchenberg

Stempel

gez. Hoffmann
1. Bürgermeister

Die Stadt Münchenberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.1995 den Bebauungs-
planänderungsplan mit Begründung in der Fassung vom 27.06.1995 gemäß § 10 BauGB
als Satzung beschlossen.

Stadt Münchenberg

Stempel

gez. Hoffmann
1. Bürgermeister

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 26.01.1996, Nr. 610/2-403 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB
erklärt, dass Rechtsverstöße nicht geltend gemacht werden.

Landratsamt Hof

Stempel

gez. Haselmeier
Landratsamt Hof

Stempel

1. Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 14.02.1996 gemäß § 12, 2 Halbsatz
BauGB öffentlich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplanänderungsplan ist damit in Kraft getreten.
Dieser Bebauungsplanänderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen
Dienststunden im Rathaus Münchenberg, Ludwigstraße 15, Z.Nr. 21, zu jedermanns Einsicht
bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Stadt Münchenberg

Stempel

gez. Hoffmann
1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN NR 23a M. 1:1000
"AM SCHLEGELEIN - OST" (HUMBOLDTSTRASSE)
IN MÜNCHENBERG

STADT MÜNCHENBERG
MÜNCHENBERG, DEN 06.03.1995

gez. Hoffmann
1. BÜRGERMEISTER

BEARBEITET: h.o.
BEENDET: 06.03.1995
GEANDERT: 27.06.1995
STADTBÄURMEISTER MÜNCHENBERG
gez. Aschke
STADTBÄURMEISTER